



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Patrice Morand
Finanzierung des HFR

QA 3050.12

I. Anfrage

Aufgrund der verschiedenen Probleme, die bereits seit mehreren Monaten ein Thema sind, frage ich den Staatsrat:

1. Wer kommt für den Liquiditätsengpass des HFR auf, der – infolge Inkrafttretens der neuen Spitalfinanzierung – auf die verspätete oder nicht erfolgte Fakturierung der Spitaleinnahmen zwischen dem 1. Januar und Ende April 2012 zurückzuführen ist?
2. Wie hoch wird die damit einhergehende Zinsbelastung ausfallen und gibt es einen Plan für die Rückerstattung dieser Vorschüsse?
3. Weshalb hat uns die Staatsrätin bei ihren Reden nie etwas davon gesagt?

5. Juni 2012

II. Antwort des Staatsrates

1. Wer kommt für den Liquiditätsengpass des HFR auf?

Die Beträge werden vom Staat zur Verfügung gestellt. Anfang Jahr wurde zwischen der Finanzverwaltung des Staates Freiburg und dem freiburger Spital (HFR) ein Kontokorrentkreditvertrag abgeschlossen, um die finanzielle Beziehung zwischen HFR und Staat zu formalisieren. Dieser Vertrag sieht namentlich eine Kreditlimite (45 Millionen Franken) und einen derzeit bei 1,5 % festgesetzten Zinssatz vor. Wird die Kreditlimite überschritten, so wird ein Überschreitungszins berechnet, der 2 % höher ist als der vertraglich festgelegte Zins.

Der Betrag zu Lasten des Staates aus den verschiedenen einjährigen Leistungsaufträgen wird in monatlichen Anzahlungen beglichen, die unabhängig vom Stand der Leistungsverrechnung überwiesen werden. Der Betrag für die stationären Spitalleistungen wird auf der Grundlage einer Veranschlagung einer Tätigkeit und eines geschätzten Preises sowie eines Anteils zu Lasten des Staates in Höhe von 47 % berechnet. Zur Vermeidung unnötiger Umtriebe wurde diese Art der Verrechnung vorgezogen, anstatt dem Staat jeden Spitalaufenthalt einzeln in Rechnung zu stellen. Diese Anzahlungen werden am Ende jedes Monats auf dem Kontokorrent verbucht. Letzteres verbucht ausserdem die Personallöhne, die vom Staat vorgeschossen werden. Im zweiten Quartal des Folgejahrs wird eine Abrechnung vorgenommen.

Ein solches Kontokorrent zwischen Staat und HFR bestand übrigens schon vor Inkrafttreten der neuen Spitalfinanzierung, wobei der Staat auf dieses Konto namentlich die Löhne und flüssigen Mittel überwies, die das HFR benötigte, um die Zahlungsfristen der Versicherer zu überbrücken. Bevor die neue Spitalfinanzierung rechtskräftig war, beteiligte sich der Staat finanziell nicht direkt

an jedem Spitalaufenthalt, sondern finanzierte normalerweise das Defizit am Jahresende, wobei die Liquiditätszuflüsse aus dem Spitalbetrieb weniger regelmässig waren. Mit dem Kontokorrent konnten somit dem HFR die erforderlichen Liquiditäten das ganze Betriebsjahr hindurch zur Verfügung gestellt werden.

2. Zinsbelastung

Gemäss Rechnung des HFR betragen die Zinsen 541 678 Franken am 30. September 2012. Das HFR überweist regelmässig Beträge auf das Kontokorrent, je nach – namentlich von den Versicherern – bezogenen Einnahmen.

3. Wieso wurde der Grosse Rat nicht informiert?

Die Frage der Leistungsverrechnung ist Teil der operativen Führung des HFR. Darüber hinaus gab es zum Zeitpunkt, als es infolge der gescheiterten Tarifverhandlungen zu Liquiditätsproblemen gekommen war, bereits eine pragmatische und zufriedenstellende Lösung zur Sicherstellung der flüssigen Mittel, und zwar in Form des zuvor erwähnten Kontokorrents. Folglich war eine ausserordentliche Information an den Grossen Rat nicht als notwendig erachtet worden. Abschliessend wird daran erinnert, dass der Staatsrat die provisorischen Tarife sehr schnell festgelegt hatte, als die Tarifpartner das Scheitern der Tarifverhandlungen formal bestätigt hatten; ausserdem konnte er allfällige Beschwerden gegen die provisorischen Tarife verhindern, indem er alle Beteiligten für seine Vorschläge gewinnen konnte.

Laut Prognose des HFR sollte der Rückstand in der Fakturierung der stationären Leistungen bis Ende des ersten Quartals 2013 aufgeholt worden sein. Die ambulanten und die nicht akuten Leistungen werden derzeit in den üblichen Fristen verrechnet und bezahlt.

20. November 2012